

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 28.10.2015 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Herr Wunderlich

BGM Schumann erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Siegfried Wagner

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung v. 16.09.2015

Der mit der Ladung übersandte Entwurf wird gem. Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren werden zum Preis von 3.391,50 € an das Büro Hurzlmeier GmbH in Form der angebotenen Variante 3 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 3

Neuerlass der Satzung über die Hausnummerierung in der Gemeinde Aurachtal

Im Rahmen der Überprüfung aller Satzungen auf ihre Rechtmäßigkeit wurde auch die in seiner Sitzung am 27.11.1978 erlassene Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und Nummerierung der Gebäude in der Gemeinde Aurachtal geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass die Satzung niemals wirksam geworden ist, da sie vor der damals noch nötigen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, ausgefertigt wurde.

Auch wenn sich beim Vollzug der Regelungen bisher keine Probleme ergeben haben, sollte dennoch auch diese Satzung angepasst werden.

Der vorliegende Satzungsentwurf trägt auch der Rechtsprechung des BayVGH vom 06.12.2011, AZ 8 ZB 11.1676, Rechnung. Danach hat der Grundstückseigentümer, anders als bei der Neubenennung einer Straße, kein Recht auf Überprüfung der gemeindlichen Ermessensentscheidung. Sowohl bei der erstmaligen Hausnummernzuteilung als auch bei einer Umnummerierung steht der ordnungsrechtliche Gesichtspunkt derartig stark im Vordergrund, dass die Interessen der Anlieger zurücktreten müssen. Den Grundstückseigentümern steht danach nur ein Recht auf Anhörung und evtl. Würdigung ihrer Einwendungen und Interessen zu (sh. § 1 Abs. 2 Satz 3 des Entwurfs).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die als Anlage beiliegende Satzung alsbald neu zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Satzung wird beschlossen. Sie ist alsbald auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 4

Außerplanmäßige Ausgabe für die Feuerwehr als Ersatzbeschaffung

Bei der Lieferung des Feuerwehrjahresbedarfs 2015 durch die Firma Wolfgang Jahn GmbH am 27.08.2015 wurde festgestellt, dass ein Nassstaubsauger (für die Freiwillige Feuerwehr Neundorf) versehentlich vergessen wurde mit zu bestellen.

Da Herr 1. Bürgermeister Schumann zu diesem Zeitpunkt urlaubsbedingt nicht im Hause war, wurde mit dem Geschäftsleiter, Herrn Wunderlich, Rücksprache gehalten. Da aus dem Bestellauftrag der Freiwilligen Feuerwehr Neundorf ersichtlich war, dass der Nassstaubsauger ebenfalls zur Bestellung angeordnet wurde aber noch fehlte, war laut Herrn Wunderlich die Grundlage gegeben die Ware nachträglich zu bestellen. Durch die nachträgliche Bestellung, die ebenfalls am 27.08.2015 erfolgte, wurden die Preise nicht mehr mit den Angeboten verglichen. Der Nassstaubsauger wurde am 09.09.2015 nachgeliefert. Ein Lieferschein sowie ein Aktenvermerk vom 27.08.2015 liegen bei.

Um den Nassstaubsauger mit einzuschließen, ist eine außerplanmäßige Ausgabe von 2.224,25 Euro auf HHSt. 1.1300.9352 nötig. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.1300.5200 gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Ausgabe eines Nass-Staubsaugers im Haushaltsjahr 2015 bei der Haushaltsstelle 1.1300.9352 – Arbeitsgeräte und Maschinen der Feuerwehren – in Höhe von 2.224,25 Euro wird nach Art. 66 Gemeindeordnung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 5

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen und Anfragen

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6

Bürgerfragestunde

Herr Walther möchte die Rechtslage hinsichtlich der winterlichen Räum- und Streupflicht für die Hinterliegergrundstücke im Bereich des Röthenäckergebietes wissen.

Herr Preiser erkundigt sich nach dem Sachstand beim Ausbau des Radweges Münchaurach – Falkendorf.

1. BGM Schumann erklärt, dass der Radweg im Zusammenhang mit der Staatsstraße ausgebaut wird. Dies aber vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 geschoben wurde.

Herr Preiser beklagt den Zustand der Treppenanlage in Falkendorf. Teilweise wären die Geländer in sehr schlechtem Zustand.

1. BGM Schumann zeigt Verständnis für das Anliegen. Er bitte jedoch zu bedenken, dass die Treppenanlage insgesamt sanierungsbedürftig ist und man dann leicht bei einem sechsstelligen Betrag ist. Derzeit wird es kein Versprechen hinsichtlich der Sanierung geben. Der Vorsitzende sagt jedoch eine Überprüfung mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation zu.

Herr Preiser möchte den Sachstand in Sachen Glascontainerstandorte wissen.

1. BGM Schumann erklärt, dass man auf der Suche nach Standorten ist, es im Moment jedoch keine kurzfristige Lösung geben wird.

Herr Preiser beklagt die Radwegsicherung nach Herzogenaurach.

Der Vorsitzende erklärt sich bereit, das staatliche Straßenbauamt zu informieren. Dies wird jedoch seine Zeit benötigen.

Herr Preiser regt eine Überprüfung der Parksituation auf der Staatsstraße an. Entweder Parken die KFZ auf der Straße, was zu einer Behinderung des Verkehrs führt, oder es wird auf dem Gehweg geparkt, sodass Fußgänger behindert werden.

1. BGM sagt eine Überprüfung der Situation zu.

Herr Preiser findet die Ruhebänke unterhalb des Netto-Marktes für unnötig. Niemand möchte im Abgasdunst eine Pause einlegen.

3. BGM Kreß entgegnet, dass er sogar eine weitere Bank aufstellen würde. Nach seinen Beobachtungen machen viele Personen eine Pause nach ihrem Einkauf.

Herr Preiser regt an, am Ende des Michael-Kreß-Weges eine Bank aufzustellen.

1. BGM Schumann sagt eine Prüfung zu.

Herr Preiser kritisiert, dass teilweise Hausnummern an einzelnen Anwesen nicht zu sehen sind.

Der Vorsitzende sagt zu, im Amtsblatt einen Aufruf zu veröffentlichen.

Herr Preiser stellt die Frage, wie Aurachtal schöner werden kann. Überall wird Abfall auf der Straße entsorgt.

1. BGM Schumann ist der Meinung, dass die Zunahme des Mülls vor allem dem durchfließenden Verkehr geschuldet ist. Man könnte wieder einmal gemeinsam Müll sammeln.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 19:30 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 68 bis S. 74.

v.g.u

Wunderlich
Schriftführer

Klaus Schumann
1. Bürgermeister